



Gemeindeamt Kaisers
6655 Kaisers 13
Tel. 05633/5255
Fax. 05633/5664
Email: gemeinde@kaisers.tirol.gv.at

Kaisers, am 04.12.2018

PROTOKOLL

über die 21. öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 03.12.2018 im Gemeindeamt Kaisers.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

BGM Norbert Lorenz, GV Hannes Walch, GR Maria Lorenz, GR Walter Walch,
GV Karl Lorenz, Ersatz Maldoner Elmar;

Entschuldigt: GR Helmut Lorenz, GR Susanne Hummel, GR Florian Moll;

Unentschuldigt: BGM-Stellvertreter Markus Lorenz;

Protokollführung: Larcher Heike

PROTOKOLL

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

BGM Norbert Lorenz begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt fest,
dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ebenfalls begrüßt er die anwesenden Vortragenden DI Dr. Jürgen Haberl vom
Amt der Tiroler Landesregierung, SG Ländlichen Raum, Herrn DI Walter
Degenhart der Fa. Bernard Ingenieure, ehemaliges Vorstandsmitglied des DAV
Sektion Stuttgart Herrn Helmut Reinhard und seinen Nachfolger beim DAV
Herrn Jürgen Krumrain, Herrn Rechtsanwalt Dr. Christian Tschiderer aus Reutte
sowie Herrn Hauser Roland, Herrn Schöll Simon und Herrn Köll Christian.

Bgm. Norbert Lorenz dankt Frau Maria Lorenz, dass sie kurzfristig mit ihrem
Team vom katholischen Familienverband die Nachtwallfahrt in Kaisers
inszeniert haben und das „Adventfenster schauen“ organisierten.

Ebenfalls dankt er dem Überprüfungsausschuss für seine geleistete Arbeit.

Der Bürgermeister sowie der gesamte Gemeinderat gratulieren dem Gemeindevorstand Hannes Walch und seiner Frau Melanie nachträglich recht herzlich zur Hochzeit.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung, **Punkt 5** - „Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag über die Festlegung der Eigentums- und Benützungsverhältnisse an der „Mutehütte“ auf Gst 379 Grundbuch Kaisers“ - auf die nächste Gemeinderatsitzung zu verschieben, da die Reinschrift des Vertrages über die Festlegung der Eigentums- und Benützungsverhältnisse der „Mutehütte“ von der Rechtsanwaltskanzlei Mader/Steskal noch nicht eingetroffen ist.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 1:

Genehmigung des letzten Protokolls vom 27.09.2018

Das Protokoll der 20. Gemeinderatssitzung vom 27.09.2018 wird für richtig befunden und einstimmig genehmigt und unterzeichnet.

Zu Punkt 2:

Informationen von DI Dr. Jürgen Haber SG Ländlichen Raum bezüglich Tiroler Straßengesetz, der Bildung einer „Öffentlichen Interessentenstraße“ bzw. Gemeindestraße

DI Dr. Jürgen Haberl vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Ländlicher Raum informiert für welche Angelegenheiten er im Land zuständig sei. Seine Hauptaufgaben seinen unter anderem Fragen bezüglich ländlicher Straßen und Wege, sowie Sanierungsvorschläge zu bearbeiten. Er sei die Förderstelle was Hofzufahrten betreffe, sowie für Hilfe bei Projektierungen der richtige Ansprechpartner.

Er befasse sich intensiv mit dem Tiroler Straßengesetz. Nachdem dies nun **novelliert wurde**, sei rechtlich sauber die Bildung einer „öffentlichen Interessentenstraße“ möglich. Er erläutert die Rechtssicherheiten, Pflichten und Rechte sowie die verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten.

DI DR. Haberl erklärt die relevanten Gesetzespassagen aus dem Tiroler Straßengesetz betreffend § 16 Widmung, § 17 Straßenverwalter, § 18 Beitrag der Gemeinden, § 20 Bildung, § 21 Satzung, § 22 Beitragsanteile, § 23 Beitragsleistungen der Interessenten sowie § 28 Vollversammlung im Detail.

Im konkreten Fall bietet sich die Bildung einer „Öffentlichen Interessentenstraße“ nach dem Tiroler Straßengesetz auf Antrag eines potentiellen Interessenten gemäß § 20 Abs. 3 und 5 an. Das Verfahren ist vom Bürgermeister als zuständiger Straßenbehörde durchzuführen.

Ebenso kann durch Bescheid der Behörde (Bgm.) nach § 20 Abs1 lit.b dem Tiroler Straßengesetz eine „Straßeninteressentschaft“ gebildet werden.

Eine direkte rechtlich haltbare Umwandlung eines Privatweges (land- und forstwirtschaftlicher Bringungsweg) nach dem § 19 Güter- und Seilwegelandesgesetz 1970 LGB. Nr. 40 in eine „Öffentliche Gemeindestraße“ nach dem Tiroler Straßengesetz sei **nicht möglich**, da das „Tiroler Straßengesetz“ den Rechtsbegriff „land- und forstwirtschaftlicher Bringungsweg“ nicht kenne!

Bgm. Norbert Lorenz dankt Herrn DI Dr. Jürgen Haberl für das Kommen und für seine kompetenten Informationen.

Punkt 3:

Informationen von DI Walter Degenhart, BERNARD Ingenieure zur Angebotsprüfung und Vergabevorschlag der WVA Kaisers, Ertüchtigung Brunnenstube und Hochbehälter Arbeiten in NIRO-Bau

Herr DI Walter Degenhart der Fa. Bernard Ingenieure hat die Ausschreibung für die Sanierung der Brunneckquellen (Trinkwasserversorgungsanlage Kaisers) übernommen.

Er hat den Ablauf des Ausschreibungsverfahrens, Erstellung/Ausgabe der Ausschreibung, Einholung der Letztpreisangebote, bis zur Ermittlung des Billigstbieters abgewickelt.

Bei der Brunnenstube fallen folgende Tätigkeiten an:

Erneuerung der Türe, Gitterroste auf Niro - Tassen stellen, Belüftungs- Zuluft- und Ablaufrohr.

Arbeiten am Hochbehälter: Verrohrung in der Schieberkammer, Überlauf- und Entleerungsleiter.

Es wurde ein Materialauszug erstellt, das Leistungsverzeichnis sowie der Plan und die technische Bezeichnung wurden an 6 Firmen verschickt.

Die Ausschreibung wurde nach dem **Billigstbieterprinzip** vorgenommen.

Die billigsten 3 Angebote der Firmen Wagner GmbH, 6714 Nüziders, Fa. Forstenlechner Installationstechnik GmbH, 4320 Perg und Fa. Antech GmbH, Innsbruck wurden überprüft.

Die geprüfte Angebotssumme der Fa. Forstenlechner Installationstechnik GmbH beträgt € **23.222,28** (netto, ohne Mehrwertsteuer, ist gleichzeitig die **Vergabesumme**).

Im Vergleich dazu beträgt die geprüfte Angebotssumme der Fa. Wagner GmbH € 23.770,70 (netto). Dieses Angebot liegt nach der Angebotsprüfung in der Reihung an 2. Stelle. Die Fa. Antech GmbH, Innsbruck hat kein Letztpreis-Angebot eingereicht.

Bgm. Norbert Lorenz dankt DI Walter Degenhart für seine kompetente Arbeit, das Kommen und für seine ausführlichen authentischen Informationen.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierungsarbeiten der Quellstube Brunneck-Quellen und Hochbehälter Kaisers

Auf Grundlage des ermittelten Billigstbieters hat die Gemeinde Kaisers die Entscheidung für den Zuschlag getroffen und wird die bevorstehenden Niro-Bau-Arbeiten an die Fa. **Forstenlechner Installationstechnik** GmbH, 4320 Perg aus Oberösterreich zum Ausführungstermin ab 13.05.2019 vergeben.

Beschluss: 6 JA Stimmen 0 NEIN Stimmen

Zu Punkt 5:

Wurde auf Antrag auf die nächste Gemeinderatsitzung verschoben.

Zu Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die neue Verordnung zur Erhebung der Kanalbenützungsgebühr der Gemeinde Kaisers

Die neue Verordnung zur Erhebung der Kanalbenützungsgebühren der Gemeinde Kaisers wurde bereits mit dem Vorstand besprochen und vom Land Tirol zweimal geprüft. Diese ist bereits vorab per Mail an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt worden.

Bgm. Norbert Lorenz erläutert nochmal die anfallenden Gebühren im Detail.

Der Gemeindevorstand macht zudem folgenden Vorschlag:

Es sollte möglich sein die einmalige Anschlussgebühr in 3 Raten zu begleichen!

Der Gemeinderat beschließt die neue Kanalbenützungsgebührenverordnung sowie die Zahlungsmodalitäten der einmaligen Anschlussgebühren in **drei Raten** (drei Jahre hintereinander, 2019 beginnend bis 2021) vorzuschreiben.

Beschluss: 6 JA Stimmen 0 NEIN Stimmen

Zu Punkt 7:
Infos

- Heizung Gemeindehaus:
Bgm. Norbert Lorenz berichtet, dass im Winter bisher alle 3 Wochen Hackschnitzel nachgefüllt werden mussten. Der Gemeindearbeiter Hanspeter Moll stellte die Heizanlage auf Pellets um. Ein Servicemann der Firma „Heizomat“ programmierte die Anlage von Hackschnitzel auf Holzpellets um.
Laut Gemeindearbeiter Moll Hanspeter hat sich die Umstrukturierung schon jetzt bewährt, die Anlage sei noch nie so leise gelaufen, und zudem falle sehr wenig Asche an.
- Schilift:
Der Schilift wird wie letzten Winter unverändert weitergeführt. Bgm. Norbert Lorenz wartet noch auf die Antwort von Lorenz Markus, ob er eventuell ein Schneemobil für den Lift wüsste, da das alte Schneemobil nicht mehr zu reparieren ist. Da Stefan Köll über den Winter im Krankenstand ist, wird Moll Hanspeter diese Aufgabe mit den restlich anfallenden Aufgaben (Müll, Heizung, Schnee räumen, Lift betreuen, Skipiste präparieren usw..) übernehmen und somit bei der Gemeinde Kaisers angestellt bleiben.
- Brücke Almajurtal – Richtung Schlagwald:
Bei der Brücke Almajurtal- Richtung Schlagwald hat die Behörde Mängel festgestellt, deshalb muss die Brücke laut Gutachter mit einem Band abgesperrt und einer Tafel „Gesperrt“ versehen, werden. Dies wurde bereits durch Stefan Köll umgesetzt.
- Alpenhof – Zubau:
Lorenz Maria berichtet über den geplanten Zubau im Eingangsbereich des Alpenhofes. Aufgrund eines noch ausstehenden brandschutztechnischen Gutachtens konnte die Bauverhandlung noch nicht stattfinden.

- Der Bgm. berichtet, dass am 5. Oktober 2018 im Naturparkaus in Elmen eine sehr gut besuchte und emotionsgeladene Veranstaltung zum Thema „**Rückkehr des Wolfes**“ stattfand. Aufgrund der einseitigen öffentlichen Informationen die die Bevölkerung zur Wiederansiedelung des Beutegreifers Wolf erhält, schrieb der Bürgermeister einen Brief an den Landeshauptmann Günther Platter. Dieser Brief wird im nächsten Gemeindeblatt (Dezember 2018) mit Antwortschreiben des Landes zu lesen sein.
- Christbäume:
Die Christbäume können wie letztes Jahr abgeholt werden. Moll Hanspeter kümmert sich darum. Bei allfälligen Fragen können die Gemeindebürger direkt mit Hanspeter Moll Kontakt aufnehmen.
- Weihnachtsfeier Gemeinde:
Die alljährliche Weihnachtsfeier der Gemeinderäte sowie Bediensteten der Gemeinde findet am 15.12.2018 um 19:00 Uhr im Vallugablick statt.

Zu Punkt 8:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Elmar Maldoner erinnert an die ehemalige gute Kienberger Weide beim „Prantle“ unterhalb der Kienberger Lawinengalerie. Er schlägt vor, um eine „Rodungsbewilligung“ anzusuchen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Der Bürgermeister:
e.h. Norbert Lorenz

angeschlagen am:
abgenommen am: